

**Erneuter Antrag für die Verstetigung über das Haushaltsjahr hinaus:** Aufwandsentschädigungen zu Berichten aus den Gremien der Systemakkreditierung

**Antragsteller:** Micha Keiten, Referat für Hochschulpolitik

**Antragstext:** Das StuPa der Universität Oldenburg möge beschließen, dass für das Einreichen von Berichten aus den Gremien der Systemakkreditierung 50€ Aufwandsentschädigung (insgesamt maximal 2650€/Haushaltsjahr) gezahlt werden soll. Die Organisation der Berichte und der Auszahlung ist Aufgabe des/der Koordinator\*in für die Systemakkreditierung.

**Begründung:** Der achtjährige Durchlauf der Systemakkreditierung für einen beliebigen Studiengang überschreitet die Regelstudienzeit einzelner Studierender deutlich. Das führt dazu, dass die fortlaufende Begleitung der Akkreditierung durch die Studierenden nur zu gewährleisten ist, wenn es eine Kontinuität des bestehenden Wissens gibt. Beispielsweise werden immer wieder auftretende Probleme eines Studiengangs nur dann sinnvoll kritisiert werden können, wenn vorhandenes Wissen nicht durch personellen Wechsel verloren geht. Die zentrale Sammlung von Berichten aus den Studiengangs- bzw. Modulkonferenzen, Planungs- und Entwicklungsgesprächen kann dazu einen Beitrag leisten.

Zudem soll durch die Systemakkreditierung entstandene Mehrarbeit für die Studierenden, die weiterhin als einzige Statusgruppe an der Organisation des Studiums ehrenamtlich mitwirken, entlohnt werden. Dafür soll der Bericht aus den Gremien eine niedrigschwellige Möglichkeit bieten eine Aufwandsentschädigung zu erhalten und die Teilnahme an diesen Gremien zu fördern.

Beispielrechnung:  $35 \times \text{Cluster} = 35 \times \text{Studiengangskonferenz/Jahr} + 35 \times \text{Planungsgespräch/8-Jahre} + 35 \times \text{Akkreditierungsgremium/8-Jahre} + 35 \times \text{Entwicklungsgespräch/4-Jahre} = 52,5 (53)$   
Berichte/Haushaltsjahr.  $53 \times 50\text{€} = 2650\text{€}$  maximaler Ausschüttungsbetrag